

Titel der Drucksache:

Widmung Petersberg

Drucksache

1465/26

Ausschuss für

Stadtentwicklung,

Bau, Umwelt,

Klimaschutz und

Verkehr

Entscheidungsvorlagen

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	07.09.2026	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	01.10.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die nachfolgend bezeichneten Straßen werden entsprechend Lageplan (Anlage 1-6) gemäß §6 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG), dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

- Petersberg - Buswendeschleife und Parkplatz – Anlage 1
- Petersberg - Teilabschnitt zu Hausnummer 18,19 – Anlage 2
- Petersberg - nördlicher Teilabschnitt – Anlage 3
- Andreasstraße - Treppenanlage – Anlage 4
- Panoramaweg – Anlage 5

02

Die Einstufung gemäß §3 ThürStrG erfolgt entsprechend der Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße, wobei die laut Punkt 01.4 und 01.5 betroffenen Verkehrsanlagen ausschließlich der Nutzung als Gehwege dienen.

03

Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.

07.09.2026, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☒ Nein ☐ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Petersberg - Buswendeschleife und Parkplatz
 Anlage 2 - Petersberg - Teilabschnitt zu Hausnummer 18,19
 Anlage 3 - Petersberg – nördlicher Teilabschnitt
 Anlage 4 - Andreasstraße - Treppenanlage
 Anlage 5 - Panoramaweg
 Anlage 6 - Übersichtslageplan

Sachverhalt

In Vorbereitung auf die Bundesgartenschau 2021 wurde der Petersberg gänzlich umgestaltet. Die öffentlichen Wege und Plätze sind in mehreren Bauabschnitten neu geordnet worden. In der Folge dessen werden die Widmungen der verschiedenen o.g. Verkehrsanlagen erforderlich, welche das bestehende dem öffentlichen Verkehr dienende Straßennetz im Bereich des Petersberges ergänzen. Die ausschließlich der fußläufigen Erschließung dienende Treppenanlage zur Andreasstraße dient der östlichen Anbindung des Petersberges in Richtung Stadtkern. Der ebenfalls für den fußläufigen Verkehr neu geschaffene Panoramaweg inkl. Rampe und Treppenanlage dient der Erreichbarkeit vom Domplatz aus. Die Abnahme und Übernahme der Verkehrsanlagen an den Straßenbaulastträger erfolgte bis zur Eröffnung der BUGA 2021, zuletzt wurde der Panoramaweg am 22.4.2021 übergeben. Die der Straße dienenden Grundstücke befinden sich im Eigentum des Straßenbaulastträgers. Somit ist die Voraussetzung für die Widmung gemäß §6 (3) Thüringer Straßengesetz gegeben.

Die Widmung erfolgt gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz vom 07. Mai 1993 (GVBl. S.273), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 30. Dezember 2025 (GVBl. S. 19, 20).

Die Widmung ist gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Straßengesetz mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.
